

Selbsthilfeförderung durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Projektförderung

- Erläuterungen zu den ANBest-P im Hinblick auf die DRV-Förderung -

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

(ANBest-P)

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1. 2.

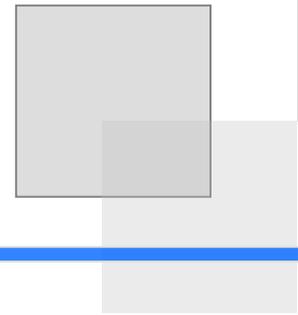
- Pflicht, Eigenmittel in die Projektfinanzierung einzubringen, hier:

mindestens 20 % der kalkulierten Gesamtausgaben

- Pflicht, TN-Beiträge zu erheben („sonstige Mittel“), z. Zt. mindestens

10,-- € pro Person und Nacht

- weitere Deckungsmittel angeben (projektbezogene Spenden, weitere Zuwendungen)



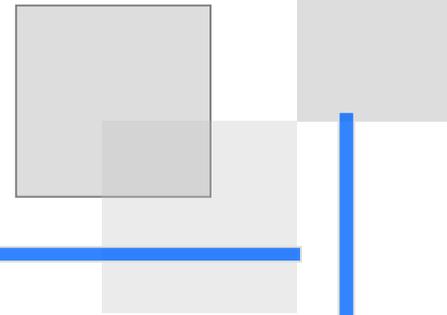
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1. 2.

- „Einzelansätze dürfen um bis zu 20 vom Hundert überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann ...“

Beispiel: Referent*in: 600,-- € + 20 % (=120,-- €) = 720,-- €. 120,-- € an anderer Stelle einsparen.



Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1. 2.

- Mehrausgaben ohne Einsparungen an anderer Stelle im Finanzplan vorher mitteilen (muss bewilligt werden)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1. 2.

- Personalausgaben, z. B. bei Schriften für eigenes Personal: keine Besserstellung (Maßstab: TVöD)
- Stundensatz nach TvöD-Formel errechnen (Arbeitshilfe: „Personalausgaben im Rahmen der Projektförderung - Errechnung eines Stundensatzes gemäß TVöD“)
- Mittelabruf: Zuwendung innerhalb von 3 Monaten verbrauchen (abweichend von ANBest-P)
- Verausgabung: erst eigene und sonstige Mittel, dann DRV-Zuwendung

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2. 1.

- weniger Ausgaben oder höhere Deckungsmittel: Ermäßigung der
Zuwendung um den vollen in Betracht kommenden Betrag
(Rückzahlung)
- bei Fehlbedarfsfinanzierung (Ziff. 2.1.2.)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

3. Vergabe von Aufträgen

- bei einem Auftragswert höher als 1.000,-- € netto (ohne MWSt):
mindestens 3 vergleichbare Angebote von unterschiedlichen
Unternehmen / Dienstleistern einholen
- Beispiele: Tagungshäuser, Druckereien
- Weitere Details siehe *Merkblatt für Verhandlungsvergaben*
- Verzicht auf Vergleichsangebote begründen

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

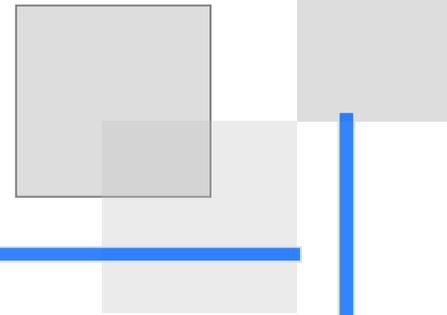
5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

- Zusätzliche Dritt- und sonstige Mittel, auch nach der Bewilligung und dem Verwendungsnachweis
- Inhaltliche und organisatorische Änderungen
- Umstände, die das Erreichen der Projektziele verhindern, z. B. auch Ausfall des Projekts (z. B. Absage der Veranstaltung)
- Einsparungen im Projekt

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

6. Nachweis der Verwendung

- BAG SELBSTHILFE → DRV Bund: Gesamt-Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des
Zweckes, also bis zum 30.06. des Folgejahres
- Verband → BAG SELBSTHILFE: Einzel-Verwendungsnachweis innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Projekts
- Weitere Details siehe *Hinweise zum Verwendungsnachweis*



Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- bei Rückforderung der Zuwendung wegen zweckwidriger Verwendung
- wenn Zuwendung nicht innerhalb von 3 Monaten verausgabt worden ist